

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Sibylle Laurischk, Ulrich Heinrich, Horst Friedrich (Bayreuth), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/759 –**

Ausnahmeregelungen für Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung für landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge erhalten

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem sie im Wesentlichen anstreben, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, eine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung für selbstfahrende Arbeitsmaschinen und bestimmte Anhänger in Deutschland zu verhindern, da diese bereits in der Betriebshaftpflichtversicherung versichert seien, und nachdrücklich darauf hinzuwirken, dass die in Artikel 4 Buchstabe b der Richtlinie 72/166/EWG bestehende Regelung beibehalten wird.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 15/759 – abzulehnen.

Berlin, den 24. Mai 2004

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Heidi Wright
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Heidi Wright

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf Drucksache 15/759 in seiner 66. Sitzung am 16. Oktober 2003 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller streben mit ihrem Antrag im Wesentlichen an, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, eine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung für selbstfahrende Arbeitsmaschinen und bestimmte Anhänger in Deutschland zu verhindern, da diese bereits in der Betriebshaftpflichtversicherung versichert seien, und nachdrücklich darauf hinzuwirken, dass die in Artikel 4 Buchstabe b der Richtlinie 72/166/EWG bestehende Regelung beibehalten wird.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 15/759 in seiner 31. Sitzung am 5. November 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP dessen Ablehnung.

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag in seiner 39. Sitzung am 5. November 2003 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag in seiner 23. Sitzung am 5. November 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 32. Sitzung am 5. November 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der

Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Antrag auf Drucksache 15/759 in seiner 22. Sitzung am 5. November 2003 beraten und empfiehlt dessen Ablehnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

Die **Fraktion der SPD** bemerkte, dass das Thema bereits im Ausschuss beraten worden sei; man habe am 19. Februar 2003 einstimmig einen Antrag der Fraktion der CDU/CSU zu diesem Thema angenommen. Auch der damalige Antrag sei aber nicht wirklich erforderlich gewesen, weil die Bundesregierung bereits auf europäischer Ebene eine Regelung angestrebt habe. Dieser Prozess benötige viel Zeit, laufe aber in Erfolg versprechender Weise weiter und solle am 11. November 2003 zu einem Abschluss kommen. Daher sei der Antrag der Fraktion der FDP überflüssig.

Die **Fraktion der CDU/CSU** begrüßte, dass die Fraktion der FDP den früheren Antrag der Fraktion der CDU/CSU erneut eingebracht habe. Inhaltlich sei man zwar einer Meinung, man wolle aber von der Regierung wissen, welche Initiativen konkret zur Umsetzung des damaligen Beschlusses ergriffen worden seien.

Die **Fraktion der FDP** meinte, wenn der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen den Antrag in der Sache billige, könne er ihm auch zustimmen. Mangels eines Bundestagsbeschlusses zu dem Thema sei eine nochmalige Bestätigung des Inhalts nicht schädlich.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hatte in seiner Sitzung am 19. Februar 2003 einstimmig einen Antrag zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung Ratsdokument 9864/02 angenommen, mit dem er dem für diese Vorlage federführenden Rechtsausschuss vorschlug, dem Deutschen Bundestag folgenden Beschluss zu empfehlen: „Die Bundesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die in Artikel 4 Buchstabe b der Richtlinie 72/166/EWG bestehende Regelung beibehalten wird.“

Berlin, den 24. Mai 2004

Heidi Wright
Berichterstatlerin

